BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN • Kreistagsfraktion Unna • Friedrich-Ebert-Str. 17 • 59425 Unna

EINGEGANGEN
12. DEZ. 2018

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
Kreistagsfraktion Unna
Friedrich-Ebert-Straße 17
59425 Unna
Telefon: 02303 – 27 - 27 05 / - 27 06
Fax: 02303 - 27-17 99
E-Mail: stephanie.schmidt@kreis-unna.de
Internet: www.gruene-kreistag-unna.de

Fraktionsvorsitz: Herbert Goldmann, Anke Schneider, Jochen Nadolski-Voigt

Geschäftsführerin: Stephanie Schmidt

Fraktionszimmer: B. 116 / 117

An

den Landrat
Herrn Michael Makiolla

den Fraktionen und Gruppen zur Kenntnis

Unna, 12.12.2018

Antrag zum KreisA/Kreistag am 25./26.02.2019
Resolution des Kreistags Unna zur Beibehaltung der Stichwahl bei der Landratswahl 2020

Sehr geehrter Herr Landrat Makiolla,

die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt, den angefügten Resolutionstext im Rahmen der Sitzung des KreisA/ Kreistages am 25./26.02.2019 unter dem TOP Resolutionsvorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Beibehaltung der Stichwahl bei der Landratswahl 2020 – diskutieren und beschließen zu lassen:

Vorschlagstext für die
Resolution

1. Der Kreistag spricht sich gegen eine erneute Abschaffung der Stichwahl bei der Wahl zum Landrat im Jahr 2020 aus.

2. Der Kreistag kritisiert ausdrücklich das intransparente Verfahren und mahnt eine angemessene Beteiligung und Anhörung der kommunalen Spitzenverbände, so wie es bei solchen grundlegenden Vorhaben üblich ist, an.

3. Der Kreistag lehnt grundsätzlich eine Änderung im Kommunalwahlrecht mit einem derart kurzfristigen Vorlauf ab, da eine verlässliche Planung sowohl für die Parteien als auch für potentielle Kandidat*innen in unzulässiger Form einschränkt wird.

Begründung:
In nicht einmal mehr zwei Jahren findet die Kommunalwahl inklusive der Wahl der Oberbürgermeister*in bzw. der Landrät*in statt. Der nordrhein-westfälische Landtag hat im Jahr 2011 mit den Stimmen von SPD, Bündnis90/Die Grünen, FDP und Die Linken die Stichwahl

wieder eingeführt. Diese wurde somit bei den Wahlen 2014 bzw. 2015 überall dort durchgeführt, wo kein*e Kandidat*in im ersten Wahlgang eine absolute Mehrheit erreichen konnte.

Laut Medienberichten erwägt die CDU-geführte Landesregierung nun, die Stichwahl bei der Wahl der Hauptverwaltungsbeamt*innen erneut abzuschaffen und dies bereits zur Wahl im Jahr 2020 wirksam werden zu lassen. Dies soll über eine Änderung an dem bereits im parlamentarischen Verfahren befindlichen Gesetz zur Aufhebung des Gesetzes zur Stärkung des Kreistags erfolgen. Dieses Vorgehen ist nicht nur ungewöhnlich, sondern in höchstem Maße intransparent und verringert die Anhörungsrechte und Mitwirkungsmöglichkeiten der Kommunen (über die kommunalen Spitzenverbände) in nicht hinnehmbarer Weise. Gleichzeitig beginnen viele Parteien bereits jetzt mit strategischen Vorüberlegungen für Kandidaturen zur OB-/Landratswahl, so dass sich grundlegende Änderungen am Wahlmodus mit Rücksicht darauf zum jetzigen Zeitpunkt verbieten.

Darüber hinaus führt eine Abschaffung der Stichwahl zu einer deutlichen Schwächung der Legitimation der gewählten Oberbürgermeister*innen/ Landrät*innen. Ein*e Kandidat*in, der/die sich im ersten Wahlgang gegen vier weitere Mitbewerber*innen mit 25 Prozent durchsetzt, konnte zwar die meisten Stimmen auf sich vereinen, hat aber andererseits eine Zweidrittel-Mehrheit der Wähler*innen gegen sich. Mit dem Instrument der Stichwahl können sich Wähler*innen dann bewusst für eine/n der beiden Gewinner*innen des ersten Wahlgangs entscheiden. Das stärkt das Gestaltungsrecht der Wähler*innen und die Legitimation der Gewählten gleichermaßen.

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Goldmann

Fraktionsvorsitzender